



KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT (KRIMG)

WISSENSCHAFTLICHE VEREINIGUNG DEUTSCHER, ÖSTERREICHISCHER
UND SCHWEIZERISCHER KRIMINOLOGEN E.V.

DER VORSTAND

26. Februar 2021

Stellungnahme des Vorstandes der Kriminologischen Gesellschaft zu der in der Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzung um die Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)

Der Vorstand der Kriminologischen Gesellschaft stellt fest, dass in dem am 10. Februar 2021 an die Konferenz der Hochschulen der Polizei (HPK) gerichteten Schreiben des Direktors der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Frieder Durben, bedeutende Aussagen aus den Zwischenberichten der an der Universität Bochum durchgeführten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Studie über „*Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen*“ (KviAPol) unzutreffend wiedergegeben worden sind.

Der Vorstand der Kriminologischen Gesellschaft teilt daher mit Kolleginnen und Kollegen aus Polizeiwissenschaft, Kriminologie und Kriminalpraxis die Besorgnis, dass dadurch eine unabhängige Untersuchung polizeilichen Verhaltens in Misskredit gebracht werden kann.

Der Vorstand begrüßt vor diesem Hintergrund, dass der Direktor der Hochschule in seiner auf die bisherige Kritik verfassten Antwort vom 21. Februar 2021 seine Position korrigiert und festgestellt hat, dass eine unabhängige Polizeiforschung im Sinne der grundgesetzlichen Forschungsfreiheit „unterstützt und befürwortet“ werden muss. Auf dieser Grundlage sehen wir den kritischen und konstruktiven Diskussionen über die Befunde polizeiwissenschaftlicher Untersuchungen mit wie immer großem Interesse entgegen.

Prof. Dr. Thomas Bliesener
Präsident